

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

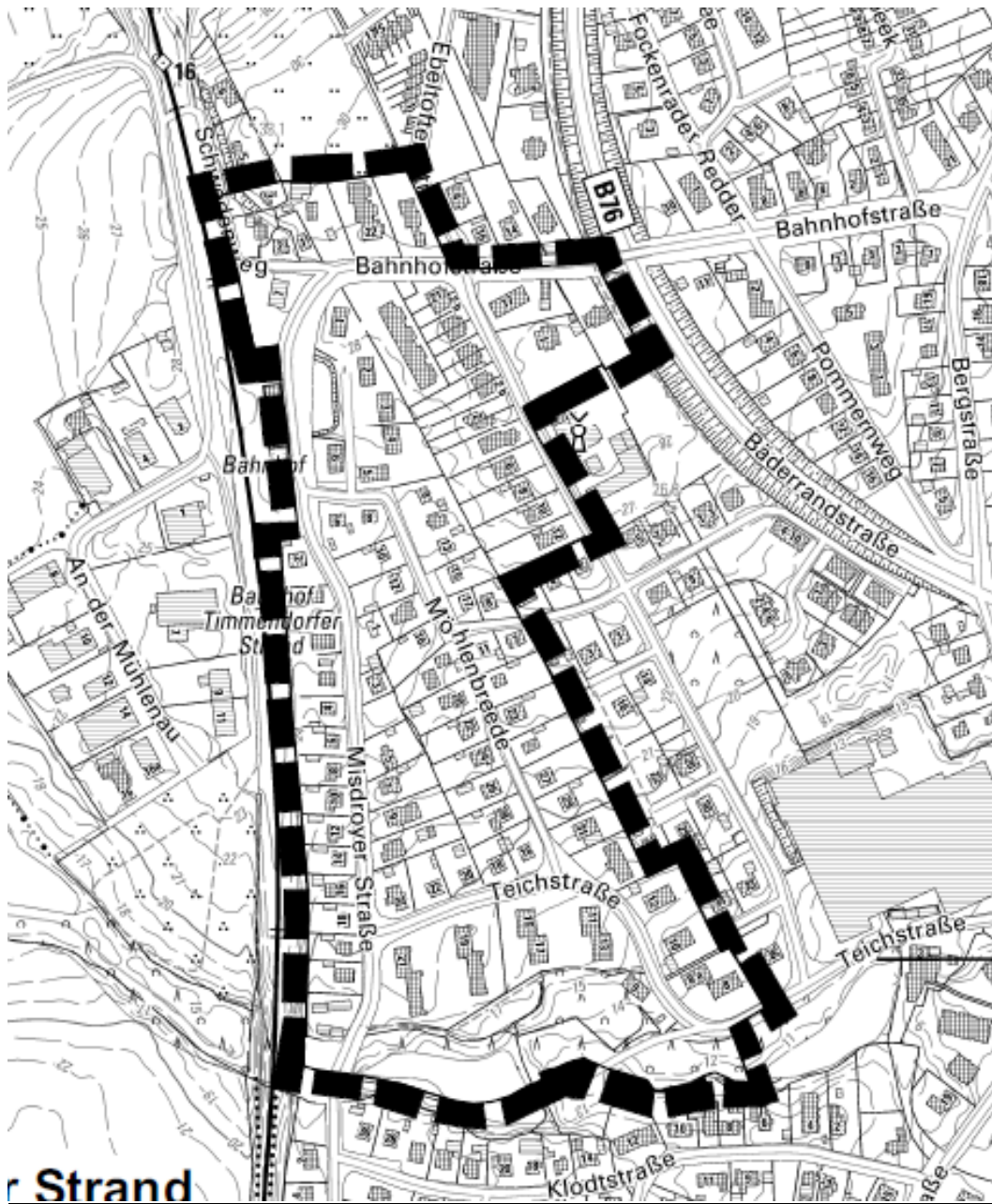
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 77 der Gemeinde Timmendorfer Strand im Ortsteil Timmendorfer Strand, für das Gebiet östlich der Bahntrasse Lübeck-Fehmarn, südlich der Bahnhofstraße, westlich der Bundesstraße 76 und nördlich der Klodtstraße bzw. für die Bebauung im westlichen Bereich der Teichstraße, der Mühlenbreite, dem Wohrbarg, der Misdroyer Straße, der Straße Am Bahnhof und dem nördlichen Teil des Mühlenweges

Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt der 18. gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner 38. Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 77 für ein Gebiet in Timmendorfer Strand östlich der Bahntrasse Lübeck-Fehmarn, südlich der Bahnhofstraße, westlich der Bundesstraße 76 und nördlich der Klodtstraße bzw. für die Bebauung im westlichen Bereich der Teichstraße, der Mühlenbreite, dem Wohrbarg, der Misdroyer Straße, der Straße Am Bahnhof und dem nördlichen Teil des Mühlenweges als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Sicherung des Plangebiets als Wohngebiet für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde dahingehend, dass rechtlich gesichert wird, dass hier Ferienwohnungen und Zweitwohnungen planungsrechtlich unzulässig bleiben.

Dieser Beschluss wird hiermit und parallel auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org bekannt gemacht.

-Übersichtsplan-



Timmendorfer Strand, den 14.12.2017

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
-Die Bürgermeisterin-
gez. Hatice Kara

